

Niederschrift Nr.7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting
am Montag, 3. November 2014, in der Gastwirtschaft 'Dörpskrog' Schlichting

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Herbert Voss als Vorsitzender

Herr Günter Offermann

Herr Sönke Petersen

Herr Thomas Claussen

Herr Jochen Garbers

Herr Andy Bruhn

Frau Kirsten Witt-Mengel

Herr Marko Ohlsen-Offermann

Von der Verwaltung:

Frau Claudia Bies als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

7. Ausgaben für Kindertagesstätten und Spielstuben im Jahr 2013

zu kürzen. Es wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 12.06.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 4 Einwohner anwesend.

Frau Heidi Garbers nimmt Bezug auf eine Informationsveranstaltung der Firma Snellstar zum Thema Breitbandversorgung, die in den vergangenen Tagen in St. Annen stattgefunden hat und erfragt beim Bürgermeister die weitere Vorgehensweise.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 12.06.2014

Die Niederschrift Nr. 6 vom 12.06.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über folgende Sitzungen und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat:

- Entlassungsfeier der Schülerinnen und Schüler
- TenneT Veranstaltungen in Heide
- Schul- und Amtsausschusssitzungen
- Eider-Treene-Sorge Veranstaltung
- Veranstaltung der SH-Netz AG in Reinsbüttel
- Gemeindeausflug nach Boltenhagen
- Veranstaltung des Breitband-Zweckverbands in Heide
- Versammlung der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co.KG in Tellingstedt
- E.ON Veranstaltung auf Apeldör
- Informationsveranstaltung der Firma Snellstar in St. Annen
- 6 Altersjubiläen

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung weiterhin über folgende Themen:

- Mängel nach durchgeführter Spielplatzprüfung müssen beseitigt werden
- Erneute Beschädigung der Brücke bei Dubberke durch Unbekannte
- Aufstellung eines Spielgerätes und eines Buswartehäuschens
- Aufruf an die Bevölkerung wegen der Katzenplage
- Kosten für Anbau Verwaltungsgebäude Hennstedt (ca. 1.022.000,00 €)
- Bereitstellung eines Raumes in der alten Schule für Musikunterricht, Kontakt und Umsetzung erfolgt durch Frau Eberhard
- Die Straßenbeleuchtung an der Kirche soll durch neue Kabelverlegung repariert werden
- Kanten der Eisbahn sollen durch den Eiderverband gesäubert werden
- Aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinde Schlichting beträgt 233
- Antrag der Dänischen Schule Friedrichstadt auf Gewährung eines Zuschusses für die Betreuung von 2 Kindern soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden. Die Verwaltung wird gebeten, anhand der umliegenden Gemeinden einen Vorschlag über die Höhe des Zuschusses zu unterbreiten.

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlichting stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlichting stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 100,00 €	Beton für Spielplatz Schule	52,86 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	-keine-	

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Thießweg immer häufiger von Landwirten aus St. Annen befahren wird und daher stark beschädigt ist. Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass er bereits mit Bürgermeister Tjark Schütt aus St. Annen über die Problematik gesprochen hat und dieser das Thema auf seiner nächsten Sitzung ansprechen wird.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass sich der Bau- und Wegeausschuss den Flehder Graben angesehen hat. Die Straße dort ist stark abgesackt und weist eine erhebliche Anzahl und Tiefe von Löchern auf. Ebenso müssen dort dringend die Büsche zurückgeschnitten werden. Günter Offermann regt an, die Straße abzuziehen und mit Fräsgut aufzufüllen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straße dort regelmäßig aufgefüllt werden muss. Eine Straßensanierung der 1,2 km langen Strecke mit Auskoffern, Flies verlegen und Auffüllen mit Asphaltrecycling würde ca. 30.000,00 € kosten. Nur das Auffüllen der Löcher kostet hingegen ca. 1.000,00 €. Nach kurzer Diskussion ist sich die Gemeindevertretung einig, die Löcher mit Recyclingschotter in Eigenleistung aufzufüllen. Das Recycling soll aus Friedrichstadt beschafft werden. Herr Marco Ohlsen-Offermann stellt hierzu einen Trecker mit Kipper zur Verfügung. Ein Termin zur Durchführung wird kurzfristig festgelegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, im Zusammenhang mit der Ausbesserung des Flehder Grabens auch die Pfähle des Brückengeländers am Jingjangweg zu setzen. Hierzu teilt Herr Ohlsen-Offermann mit, dass sein Bagger noch zu reparieren ist. Die Gemeindevertretung ist sich einig, das Setzen der Pfähle zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Frau Kirsten Witt-Mengel hat recherchiert, dass Brücken auf öffentlichen Straßen und Wegen nach der Landesbauordnung auf ihre Standsicherheit geprüft werden müssen. Die Prüfung von Brücken wird innerhalb der Gemeindevertretung diskutiert. Frau Witt-Mengel wird damit beauftragt, herauszufinden, ob es für Gemeinden üblich ist, diese Prüfung durchführen zu lassen. Der Vorsitzende stellt Frau Witt-Mengel hierfür Unterlagen über die Brücken zur Verfügung. Die Angelegenheit soll auf einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt werden.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Herr Andy Bruhn erfragt, ob seit der letzten Sitzung ein Aufruf bezüglich des Hundekots im Informationsblatt veröffentlicht wurde. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen und ggf. nachzuholen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Sturm „Christian“ viele Büsche von der alten Schule auf das Land des Herrn Andy Bruhn geweht hat. Er schlägt vor, die Büsche vom Eiderverband aus den Gräben entfernen zu lassen und anschließend zu zersägen. Andy Bruhn fährt dann den Busch zum Lagerplatz.

Es erfolgt eine Diskussion über das Buschwerk auf dem Maifeuerplatz. Frau Witt-Mengel regt an, die Einwohnerinnen und Einwohner durch eine Anzeige im Informationsblatt darauf hinzuweisen, dass Busch nur in der Zeit vom 01.04.-30.04. dort abgelagert werden darf. Dem stimmt die Gemeindevertretung zu.

Herr Thomas Claußen teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung noch auf Sommerbetrieb eingestellt ist. Der Vorsitzende wird Herrn Hauff darauf ansprechen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 05.11.2014 in der Gemeinde eine Verkehrsschau stattfindet. Hier soll geklärt werden, ob es zulässig ist, an der Landesstraße Schilder aufzustellen. Die Schilder sollen Raser vor Kindern warnen, die die Fahrbahn überqueren müssen, um zur Bushaltestelle zu gelangen.

Herbert Voss
Vorsitzender

Claudia Bies
Protokollführerin